Nr. 92 4. Juni 1917

Kreisblatt für den Kreis Gießen.

Inhalts-Uebersicht: Voranschlag der Kreiskasse des Kreises Gießen. — Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollgefälles. — Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die Paßvorschriften. — Aufforderung der Bezirkssparkasse Gießen.

Bekanntmachung.

Gemäß Artikel 40 Abs. 1 der Kreis- und Provinzialordnung wird der von dem Kreistag unterm Heutigen festgestellte Voranschlag der Kreiskasse des Kreises Gießen für das R.-J. 1917 hiermit veröffentlicht.

Gießen, den 31. Mai 1917.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Langermann.

Voranschlag

der Kreiskasse des Kreises Gießen für das Rechnungsjahr 1917.

Einnahme f. 1917 Mk.	Bezeichnung	Ausgabe f. 1917 Mk.
142 409,77	1. Rechnungsrest	—,—
—,—	2. Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse	—,—
—,—	3. Kriegsleistungen	109 565,20
7 000,—	4. Beihilfen an Familien einberufener Mannschaften	7 000,—
41 646,—	5. Beihilfen an Veteranen	41 646,—
13 017,33	6. Allgemeine Verwaltung	40 416,45
146 229,10	7. Kreisstraßen	258 500,33
300,—	8. Unterricht, Wissenschaft und Kunst	2 000,—
6 700,—	9. Gesundheitspflege	13 000,—
—,—	9a. Soziale Fürsorge	542,97
10 449,—	10. Landwirtschaft, Gewerbe u. Verkehr	19 889,33
41 135,—	11. Unterstützungen	124 525,—
—,—	12. Beitrag zur Provinzialkasse	148 700,—
760,—	13. Kapitalzinsen	9 734,86
—,—	14. Neu aufzunehmende und zurückzuzahlende Kapitalien	8 276,66
—,—	15. Auszuleihende Kapitalien	20,—
—,—	16. Uneinbringliche Posten u. Nachlässe	1 000,—
—,—	17. Vorübergehd. Kriegseinrichtungen	4 400,—
—,—	18. Reservefonds	10 000,—
—,—	19. Betriebskapital	60 000,—
449 570,60	20. Beiträge der Gemeinden und Gemarkungen	—,—
859 216,80		859 216,80

Betr.: Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollgefälles.

An den Oberbürgermeister zu Gießen und die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Auf Veranlassung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armeekorps Abt. K. R. St. weisen wir nochmals auf die Bestimmungen der Bekanntmachung W I 1640/6. 16. K. R. A. vom 18. Juli 1916, Kreisblatt Nr. 78, hin und beauftragen Sie, die Bestimmungen dieser Bekanntmachung den Schafhaltern mitzuteilen.

Gleichzeitig sind die Schafhalter zu bedeuten, daß die Durchführung der Verordnung durch Revisoren und Polizeibeamte überwacht wird und daß Verstöße strafrechtlich verfolgt werden. Auch sind die Schafhalter entsprechend der Presse-Notiz im Gießener Anzeiger Nr. 44 vom 21. Februar 1917 zu belehren. Ferner beauftragen wir Sie, eine Bestandsaufnahme aller für die Schur im laufenden Jahre in Betracht kommenden Schafe und Lämmer vorzunehmen und das Ergebnis nach untenstehendem Muster bis zum 15. Juni 1917 dem stellvertretenden Generalkommando 18. A.-K. K. R. St. in Frankfurt (Main) mitzuteilen.

Gießen, den 1. Juni 1917.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Hemmerde.

Muster.

Liste

der im Kreise ..... am 1. 6. 17. vorhandenen Schafe und Lämmer.

Lfde. Nr.	Gemeinde	Zahl der Besitzer	Zahl der vorhandenen Schafe	Zahl der vorhandenen Lämmer	Bemerkungen

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 10 509/3096.

Betr.: Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die Paßvorschriften.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk:

I.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. wird bestraft:

1. wer eigenmächtig von den Reisezielen oder Reisewegen abweicht, die ihm in einem Sichtvermerk zu einem Paß oder Personalausweis vorgeschrieben sind,
2. wer einen Paß, Personalausweis oder Passierschein oder in einer solchen Urkunde einen Sichtvermerk oder einen sonstigen Eintrag oder Stempel einer amtlichen Stelle fälschlich anfertigt oder verfälscht,
3. wer wissentlich von einer solchen falschen oder verfälschten Urkunde oder von einer solchen echten, für einen anderen ausgestellten Urkunde, als wenn sie für ihn ausgestellt wäre, Gebrauch macht,
4. wer einen Paß, Personalausweis oder Passierschein einem anderen zum Gebrauch überläßt,
5. wer wissentlich zur Erlangung oder Verschaffung eines Passes, Personalausweises oder Passierscheines von Sichtvermerken oder sonstigen Einträgen in diese Urkunden unwahre Angaben macht oder unrichtige oder irreführende Ausweise und Belege vorlegt, oder wer wissentlich von einer auf diese Weise erlangten oder verschafften Urkunde Gebrauch macht,
6. ein Ausländer, welcher der Verpflichtung, sich über seine Person auszuweisen (§§ 2, 3 und 4 der Verordnung vom 21. Juni 1916 — R.-G.-Bl. S. 509), innerhalb der ihm von einer Polizei- oder Militärbehörde bestimmten Frist nicht nachkommt.

II.

Die gleichen Strafen treffen diejenigen, der zu den Straftaten unter 1—6 auffordert oder anreizt.

III.

Auch der Versuch ist strafbar.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1917.

Stellvertretendes Generalkommando des XVIII. Armeekorps.
Der stellv. Kommandierende General:
Riedel, Generalleutnant.

Aufforderung.

Die folgenden Einlagebücher der Bezirkssparkasse Gießen:

lautend auf die Namen:

a) Nr. 48283 Dorothea Becker
b) Nr. 34484 Pfennigsparkasse des kathol. Gesellenvereins
c) Nr. 17942 Hans Bauer
d) Nr. 51916 Georg Häuser
e) Nr. 8009 Marie, Friedrich Hartmann Frau

sind abhanden gekommen.

Die etwaigen Inhaber der genannten Bücher werden aufgefordert, ihre Ansprüche an diese **binnen drei Monaten** vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an bei uns geltend zu machen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Gießen, den 1. Juni 1917.

Der Vorstand der Bezirkssparkasse Gießen:
Zacheis.

4343 B

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Juni 1917		Barometer auf 0° reduziert:	Temperatur der Luft	Absolute Feuchtigkeit	Relative Feuchtigkeit	Niederschlag	Windstärke	Grad der Bedeckung des Himmels bei klar. Himmel = 0	Wetter
3.	3"	—	19,7	7,6	44	—	—	4	Sonnenschein
3.	10"	—	14,6	7 4	60	—	—	0	Klarer Himmel
4.	8"	—	12,1	7,9	75	—	—	0	Sonnenschein

Höchste Temperatur am 2. bis 3. Juni 1917 = + 20,1° C.
Niedrigste „ „ 2. „ 3. „ 1917 = + 14,1° C.
Niederschlag: 0,00mm.

Zwillingsrunddruck der Brühl'schen Univ.-Buch- und Steindruckerei. R. Lange, Gießen.